

Coton de Tuléar



Verein e.V.

Coton Revue

AUSGABE 03/2022



01

Neuigkeiten Zucht

- Deckmeldungen
- Wurfmeldungen
- neue Champions
- Untersuchungen

03

Ehescheidung Frank Richter

04

Hundeveranstaltungen VDH

02

Ausstellungen Inland

05

Futter Christine Blümm

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Coton,

eine großartige Zeit liegt hinter uns und unseren kleinen, weißen Freunden. Der wunderbare Sommer mit viel Sonne, vielen Ausstellung- die zahlreich stattfinden konnten- und wir hatten ein wunderbares, wenn nicht sogar atemberaubend schönes Coton-Event mit unserer Vereinssieger Ausstellung und den Ehrungen im schönen Baunatal.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei allen Helfern, die dieses Event möglich gemacht haben. Sowie Silke Busker mit ihrem Coton-Shop, die uns immer tatkräftig mit Sponsorengeschenken, für unsere Gewinner und auch bei der Organisation unterstützt. Mein Dank gilt ebenfalls allen anderen Sponsoren, wie etwa der Firma Bosch Hundefutter und Andrea Schmidt von Emmi Ped.

Einen großen Dank geht an Beno Schmidt raus, der uns auch in diesem Jahr wieder hervorragend unterhalten und von jung bis alt zum Mitsingen und Tanzen animiert hat. Ich kann mich nicht daran erinnern, wann ich zuletzt an zwei Abende hintereinander den Saal mit zugeschlossen habe.

Ebenso richte ich meinen Dank an alle Mitglieder des Vorstandes die wie jedes Jahr unermüdlich für alle unsere Mitglieder und Freunde des Coton de Tulear Arbeiten. Wir hatten drei schöne Tage im wundervollen Baunatal und ein harmonisches Wochenende mit einer sehr guten Schulung durch unseren Hauptzuchtwart Dr. Klaus Hollmig.

Wie heißt es so schön, nach dem Event ist vor dem Event und so freuen wir uns, dass wir bereits jetzt das 3. September Wochenende 2023 die gleiche Location im Baunatal wieder für uns reservieren konnten. Ich hoffe Sie/Euch dort im nächsten Jahr wieder treffen zu können.

Viele liebe Grüße



Frank Ulbricht

1. Vorsitzender

Schubertstraße 10 | 50226 Frechen | 0176 55058891



www.coton-online.de



vorsitz@coton-online.de

Neuigkeiten aus der Zucht

Deckmeldungen

ZWINGER "VOM COTONFEELING "

Z:ZG: Julia Albert-Dosch & Thomas Albert, 97855 Triefenstein

Am 14.07.2022 deckte der Rüde Yunis vom Cotonfeeling PL-0/AoB, die Hündin Mary Poppins from CotonOfHappyness PL-0/AoB.

ZWINGER " VON DEN LÜTTEN STRANDLÄUFERN "

Z: Susan Traxel, 24214 Lindau

Am 14.07.2022 deckte der Rüde Cotton Crew Barcley PL-0/AoB, die Hündin Bürste von der Villa Bunterhund PL-0/AoB.

ZWINGER "VOM COTONFEELING "

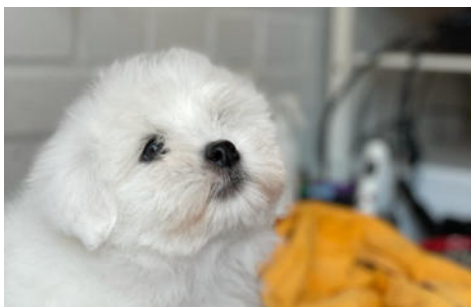
Z:ZG: Julia Albert-Dosch & Thomas Albert, 97855 Triefenstein

Am 17.07.2022 deckte der Rüde Largo Winch du Haut Marais PL-0/AoB, die Hündin Everlasting Love vom Cotonfeeling PL-0/AoB.

ZWINGER "VOM COTONFEELING "

Z:ZG: Julia Albert-Dosch & Thomas Albert, 97855 Triefenstein

Am 13.09.2022 deckte der Rüde Mi-Toi's Make me Smile PL-0/AoB, die Hündin Joy vom Cotonfeeling P-0/AoB.



Geburtstage

Wir gratulieren

Zum 13. Geburtstag



Cotton Candy Greta Gabo PEBBLES

Geb.: 20.08.2009

Besitzer: Barbara Zanker

Zum 10. Geburtstag



Cotton Candy Keep Cool Higgins

Geb.: 17.06.2012

Besitzer: Barbara Zanker

Zum 10. Geburtstag



Cotton Candy Kira Kalea

Geb.: 17.06.2012

Besitzer: Barbara Zanker

HAPPY
BIRTHDAY

Recht

Neues aus der Rechtsabteilung



Wo bleibt der Hund nach der Ehescheidung?

Ein gemeinsamer Hund der Eheleute, der mit im Haushalt lebt, wird bei der Ehescheidung nach den Regeln über die Verteilung von "Haushaltsgegenständen" aufgeteilt. So hat der 5. Familiensenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts (OLG Schleswig, Beschluss vom 20.02.2013, 15 UF 143/12) dem geschiedenen Ehemann eine Basset-Hündin zugesprochen, während der Boxerrüde und der Cocker Spaniel bei der geschiedenen Ehefrau verblieben.

Zusammen mit drei Hunden lebten die Eheleute seit mehreren Jahren in einem Landhaus mit großem Grundstück. Sie lebten innerhalb desselben Hauses getrennt und sind zwischenzeitlich geschieden. Als der geschiedene Ehemann aus dem Landhaus ausziehen wollte, verlangte er die Mitnahme der Basset-Hündin. Die anderen beiden Hunde wollte er zurücklassen. Er behauptete, alleiniger Eigentümer der Basset-Hündin zu sein. Die geschiedene Ehefrau wollte alle drei Hunde behalten und behauptete ebenfalls, alleinige Eigentümerin der Basset-Hündin zu sein. Sie trug unter anderem vor, dass sie alleinige Bezugsperson aller drei Hunde sei. Zudem würden die drei Hunde eine Einheit bilden und im Falle einer Trennung leiden. Bereits das Familiengericht hatte in erster Instanz die Basset-Hündin dem geschiedenen Ehemann zugesprochen.

Bei der Hündin handelt es sich um einen "Haushaltsgegenstand", weil das Halten von mehreren Hunden zur Gestaltung des Zusammenlebens der Eheleute gehörte. Davon, dass die geschiedene Ehefrau die einzige Bezugsperson für die drei Hunde gewesen ist, kann nicht ausgegangen werden, schon weil der Ehemann unstreitig auch mit den Hunden spazieren ging. Zudem übernahm er ausschließlich das Füttern der Hunde.

Die Hündin gilt für die Verteilung als gemeinsames Eigentum der geschiedenen Ehegatten. Keiner der Ehegatten hat sein alleiniges Eigentum beweisen können. Allein der Umstand, dass die geschiedene Ehefrau die Hündin als Welpen bei einer Züchterin gekauft hatte, reicht nicht aus,

ihre Alleineigentum zu beweisen. Denn die Versicherung für die Hündin hatte der geschiedene Ehemann abgeschlossen und er zahlte auch die Hundesteuer.

Der Cocker Spaniel verbleibt bei der Ehefrau, weil er in ihrem Alleineigentum steht. Sie hat den Hund während der Ehe von ihrem Mann geschenkt bekommen. Dass der Ehefrau damit die beiden älteren Hunde verbleiben, von denen sie vermutet, dass diese ihr alters- und krankheitsbedingt ohnehin bald nicht mehr zur Verfügung stehen werden, steht der Billigkeit nicht entgegen.

Es besteht auch kein Anlass, von der Überlassung der Basset-Hündin auf den Ehemann deswegen abzusehen, weil die drei Hunde eine Einheit bilden. Die geschiedene Ehefrau hat in erster Instanz in Aussicht gestellt, den schwerhörigen Boxerrüden dem Ehemann zu überlassen. Das Weggeben des Boxers hätte ebenfalls eine - auch für die Hunde verkraftbare - Auflösung der Einheit bedeutet. Angesichts der unstreitigen Tatsache, dass der Boxer schwerhörig ist und die Beteiligten ihm deswegen in der Regel auf dem großen Grundstück und nicht im öffentlichen Straßenraum Auslauf gewähren, entspricht auch die Auswahl zwischen diesen beiden Hunden der Billigkeit. Der geschiedene Ehemann könnte dem Boxer angesichts seiner kleinen Wohnung nicht den Freiraum bieten, den die geschiedene Ehefrau zurzeit auf dem großen Grundstück zur Verfügung stellen kann.

Möglicherweise kann aber eine „Nutzungsregelung“ aufgrund einer Bruchteilsgemeinschaft oder einer Eigentumsaufteilung aus einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts erfolgen, wenn nicht gar ein Ehegatte Alleineigentümer ist und dementsprechend die Herausgabe des Hundes verlangen kann.

Eine Rechtsschutzversicherung kann die nicht unerheblichen Prozessrisiken, die durch die Notwendigkeit von Gutachten ggf. verschärft werden, abfedern. Denn auch der Prozessgewinner kann auf beträchtlichen Kosten sitzen bleiben, wenn der Schuldner nicht liquide ist, zumal außergerichtliche Anwaltskosten des Angegriffenen meist nicht vom Angreifer zu erstatten sind.

Grundsätzlich sollte man seine Ansprüche nicht ohne rechtlichen Beistand verfolgen, gleiches gilt naturgemäß für die Verteidigung gegen vermeintliche Ansprüche. Hilfe bei der Anwaltssuche bietet der Deutsche Anwaltsverein unter www.anwaltauskunft.de.

Gerne können Sie mir auch Urteile zusenden, von denen Sie Kenntnis erhalten. Diese würde ich dann für Ihre nächste Ausgabe kommentieren, erläutern oder zusammenfassen. Auftragsabhandlungen kann ich allerdings nur gegen Vergütung oder ohne jegliche Terminzusage erstellen. Für Fragen oder Interviewparts stehe ich gerne zur Verfügung.

P.S.: Haben Sie schon über Mediation als Vorstufe/Ersatz für eine vereinsinterne Gerichtsbarkeit, die ja oft Prozesse vor staatlichen Gerichten nach sich zieht, nachgedacht? Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Andernfalls sollten Auseinandersetzungen mit Mitgliedern von Anfang an anwaltlich begleitet werden, um die Beschlüsse auf soliden Boden zu stellen und nicht nur vor dem Vereinsgericht, sondern auch vor den staatlichen Gerichten zu obsiegen. Das Vereinsgericht sollte unbedingt mit mindestens einem neutralen Vereinsrechtsfachmann besetzt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Richter
Rechtsanwalt Mediator Betreuer

Kastanienweg 75a
69221 Dossenheim
Telefonnummer: 06221/727-4619
Faxnummer: 06221/727-6510
Internet: www.richterrecht.com

Mehr finden Sie auch hier:
<https://www.facebook.com/pferderechtrichter>
<https://www.linkedin.com/in/pferderechtrichter>
https://www.xing.com/profile/Frank_Richter10
<https://twitter.com/Pferderechtrichter>

Kastanienweg 75a
D-69221 Dossenheim
Tel.: +49 - (0) 6221 - 727 4619
Fax: +49 - (0) 6221 - 727 6510
Mailto: anwalt@richterrecht.com
Internet (inkl. Impressum): www.richterrecht.com, www.reitrecht.de
Datenschutzhinweise: <http://richterrecht.com/datenschutzhinweise.html>

Weitere Angaben gem. § 5 TMG:
UmsatzsteuerIdentNr.: DE246619686
Rechtsanwalt Richter ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 72, 76133 Karlsruhe. Rechtsanwalt Richter hat das Recht zum Führen der Berufsbezeichnung Rechtsanwalt in der Bundesrepublik Deutschland erworben. Die Tätigkeit von Rechtsanwälten richtet sich nach den berufsrechtlichen Regelungen der BRAO, BORA, FAO, RVG, sowie den Landesregeln der Rechtsanwälte in der Europäischen Gemeinschaft. Diese Bestimmungen können auf den Seiten der Bundesrechtsanwaltskammer (<http://www.brak.de/seiten/06.php>) eingesehen werden.